Prof. Dr. Marina Wellenhofer

GOETHE UNIVERSITÄT FRANKFURT AM MAIN

Latenz und Hypothesen im Zugewinnausgleich

I. Einführung
II. Grundlagen zur Bewertung von Unternehmen
1. Allgemeines
2. Der Liquidationswert
3. Die Substanzwertmethode
4. Die Ertragswertmethode
5. Das modifizierte Ertragswertverfahren
6. Die Methodenauswahl

III. Die Bewertung von Grundstücken
IV. Die These vom Abzug der „latenten" Steuern
1. Das Problem
2. Steuerrechtliche Grundlagen zu Ertragsteuer und Spekulationssteuer
3. Die Rechtsprechung des BGH zum Abzug der latenten Steuern

V. Analyse der Konsequenzen der BGH-Rechtsprechung
1. Erstreckung auch auf das Anfangsvermögen
2. Berücksichtigung des Tax Amortisation Benefit
3. Das Wahlrecht gem. § 34 EStG
4. Raum für taktische Erwägungen
5. Unterschiedliche Behandlung der Fälle mit und ohne Veräußerung
   a) Problem: Vergleich mit Veräußerung vor dem Stichtag
   b) Lösung über Berücksichtigung der wirtschaftlichen Steuerlast als Verbindlichkeit
   c) Lösung über die Anwendung von § 1381 BGB
6. Zwischenergebnis

VI. Kritik an der BGH-Rechtsprechung
1. Verstoß gegen den Halbteilungsgrundsatz
   a) Ungleiche Wertverteilung
   b) Abhängigkeit der Spekulationssteuer von der Eigennutzung
2. Unzulässige Vermischung von objektiver Wertermittlung und subjektiven Faktoren
3. Aspekt der Vermeidbarkeit der Spekulationssteuer

VII. Exkurs: Parallelbetrachtung Pflichtteilsberechnung
1. Gleiches Bewertungsproblem im Erbrecht
2. Behandlung der latenten Steuer bei der Nachlasswertermittlung
3. Parallele Wertungen im Familien- und Erbrecht

VIII. Ergebnis: Verzicht auf den Abzug einer tatsächlich nicht anfallenden Steuer
IX. Der Abzug der Vorfälligkeitsentschädigung
1. Problembeschreibung
2. Der zivilrechtliche Anspruch auf eine Vorfälligkeitsentschädigung
3. Berücksichtigungsfähigkeit im Zugewinnausgleich
   a) Darlegungslasten
   b) Entscheidung des OLG Köln v. 26.8.2020 – 10 UF 114/19, FamRZ 2021, 506
   c) Stellungnahme

X. Schlussfolgerungen
1. Notwendigkeit von Eheverträgen
2. Kritik am Zugewinnausgleich als Teil des gesetzlichen Güterstands